

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Frau Katja Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 21-704-fu-gor-nag
Datum: 21. Juli 2021

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte – An der Wiehl“

Ihr Schreiben vom 30.06.2021, AZ: III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen aus Sicht der Abwasserbehandlung mit, dass das Plangebiet nicht im aktuellen Netzplan der Kläranlage Ufersmühle enthalten ist. Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen dann keine Bedenken, wenn, wie in Ihrer Stellungnahme beschrieben, das neu anfallende Schmutzwasser nicht über die Kanalisation sondern über eine abflusslose Grube entwässert wird.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb des Planungsbereiches kein Gewässer befindet, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben. Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung: Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regen-

2

wasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3/ M 7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Funk (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261/361142 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX



Aggerverband Labor
www.aggerverband.de
DE 11 51645 1000



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Johannes Müller
Zimmer-Nr.: OG 3-316
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6185
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 29.07.2021

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte - An der Wiehl“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr.
3 BauGB

Ihr Schreiben vom 30.06.2021; Az.: III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Umweltamt

67/21 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6742)

Das Vorhaben befindet sich in Wasserschutzzone II B der Wiehltalsperre. Da das Vorhaben nach Wasserschutzonenverordnung zulässig ist, bestehen aus trinkwasserschutztechnischer Sicht keine Bedenken.

67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Mach (Tel. 6752)

Aus Sicht der kom. Abwasserbeseitigung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die Grundstücksentwässerung an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen wird.

Bei der zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung sollte der Leitfaden „Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge **„des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt-, und Raumforschung“** beachtet werden.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Sollte entgegen der Festsetzung bei der weiteren Planung eine ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung auf den Baugrundstücken vorgesehen werden, bedarf es einer erneuten Beteiligung der UWB, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden können und ggf. wasserrechtliche Verfahren erforderlich werden.

67/11 – Gewerbliche Wasserwirtschaft – Herr Rüter (Tel. 6746)

Bei zukünftiger Bebauung des Grundstückes sind bezüglich der Entwässerung die Vorgaben des Trennerlasses – „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz-IV-9 031 001 2104 – vom 26.5.2004“ zu beachten.

Die (weitere) Einleitung von Niederschlagswasser in den Hamerter Bach ist erlaubnispflichtig.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die Vorgaben der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (insb. i.V. mit den verschärften Anforderungen an Wasserschutzgebiete) zu beachten.

67/23 - Bodenschutz – Frau Kronimus (Tel. -6733)

Gegen die Planänderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweis:

Eine abfallrechtliche Untersuchung für anfallendes Aushubmaterial wird empfohlen.

Bei geplanten Tiefbauarbeiten auf Flurstück 726 sind die Ergebnisse für das angrenzende Flurstück 725 zu beachten (Gutachten zur „Altlastenerkundung und Deklarationsuntersuchung“ der Kühn Geoconsulting GmbH, Bonn vom 22.09.2008). Dort war aus abfallrechtlicher Sicht für den ausgehobenen Unterboden ab ca. 0,25 m Tiefe mit Bodenmaterial der Einbauklasse Z 1 nach LAGA 20 TR Boden (2004) zu rechnen.

67/12 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)

Die in der Begründung der Gemeinde Reichshof (Entwurfsstand 28.06.2021) zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 unter Kapitel 7.1 (Art der baulichen Nutzung) beschriebener Textteil ... ausnahmsweise zulässig sind Anlagen und Betriebe der Abstandsklasse VII der Abstandsliste und Anlagen mit vergleichbarem Emissionsverhalten, sofern nicht die Ableitung geruchsintensiver Stoffe verfahrenstechnisch bedingt ist.

In der Begründung der aufgeführten Abstandsliste empfehle ich deshalb, die Anlagen und Betriebe der Lfd. Nr. 201, 203, 204, 216 und 221 auszuklammern.

Weitere Anregungen und Hinweise werden aus der Sicht des Immissionsschutzes zu dem o. g. Vorhaben (BP. Nr. 67 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte – An der Wiehl“ – 1. Änderung), nicht vorgebracht.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche für : min. 1600 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen gegen die vorgelegte 31. Änderung des B Plans Nr. 67 anhand der vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Johannes Müller)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Reichshof
Ordnungsamt
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Datum: 29.06.2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374040-274/21
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Reichshof, Gemeinde Reichshof Herr Püschel

Lars Mandelkow
Zimmer: 117
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 10.06.2021, Az.: III/32 Barth

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe .

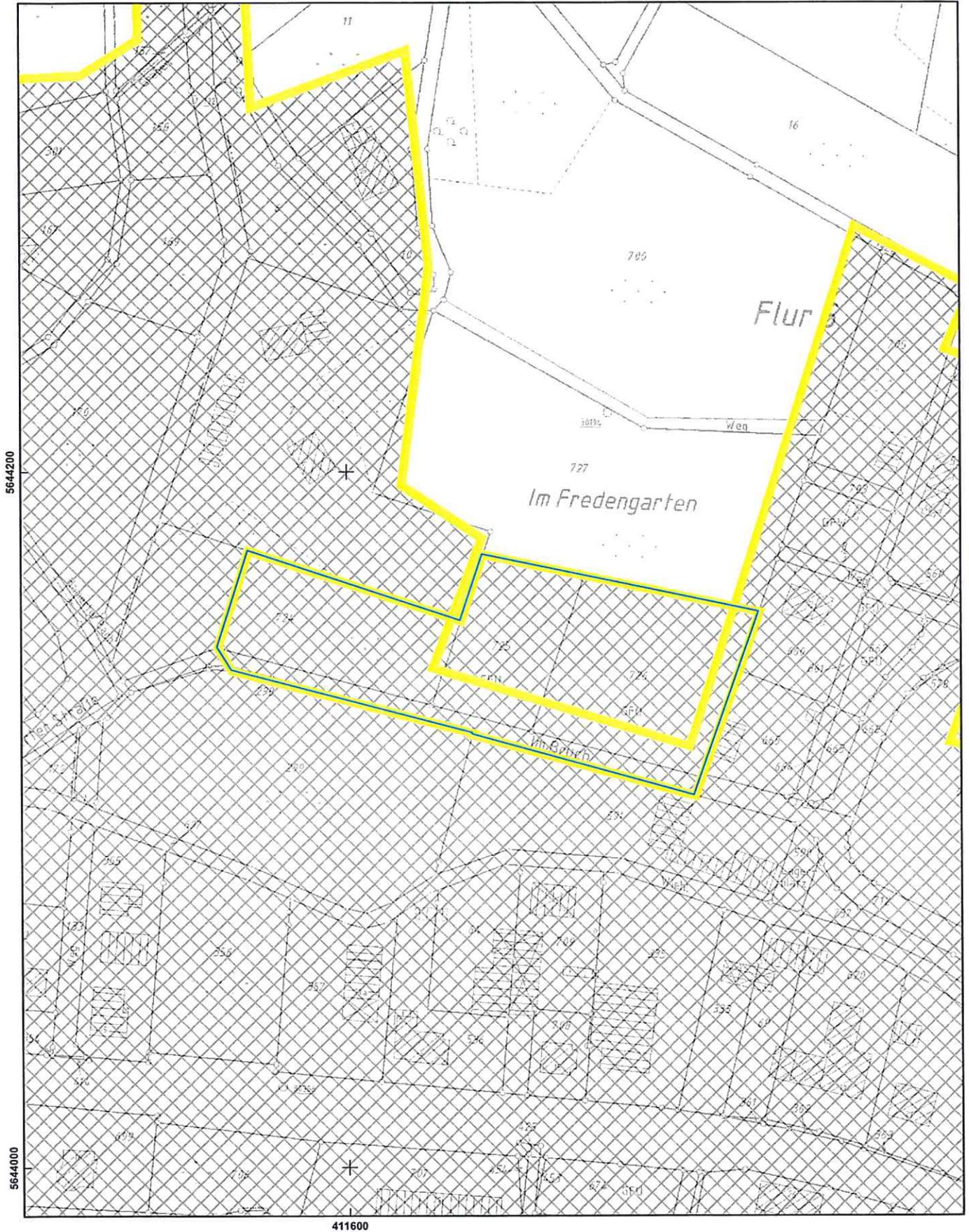
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite .

Im Auftrag
gez. Mandelkow

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5374040-56/11



Kartenmaßstab : 1:1.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung

Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 153930, 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 Gewerbegebiet Wildbergerhütte-An der Wiehl
Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Datum: 01.07.2021, 11:43
An: "katja.grunewald@reichshof.de" <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

#VielfaltVerbindet

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Gemeinde Reichshof
Katja Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

zuständig Phillip Linn
Durchwahl 0201/3659-323

Ihr Zeichen III/68	Ihre Nachricht vom 30.06.2021	Anfrage an PLEdoc	unser Zeichen 20210701531	Datum 08.07.2021
-----------------------	----------------------------------	----------------------	------------------------------	---------------------

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte – An der Wiehl“; Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

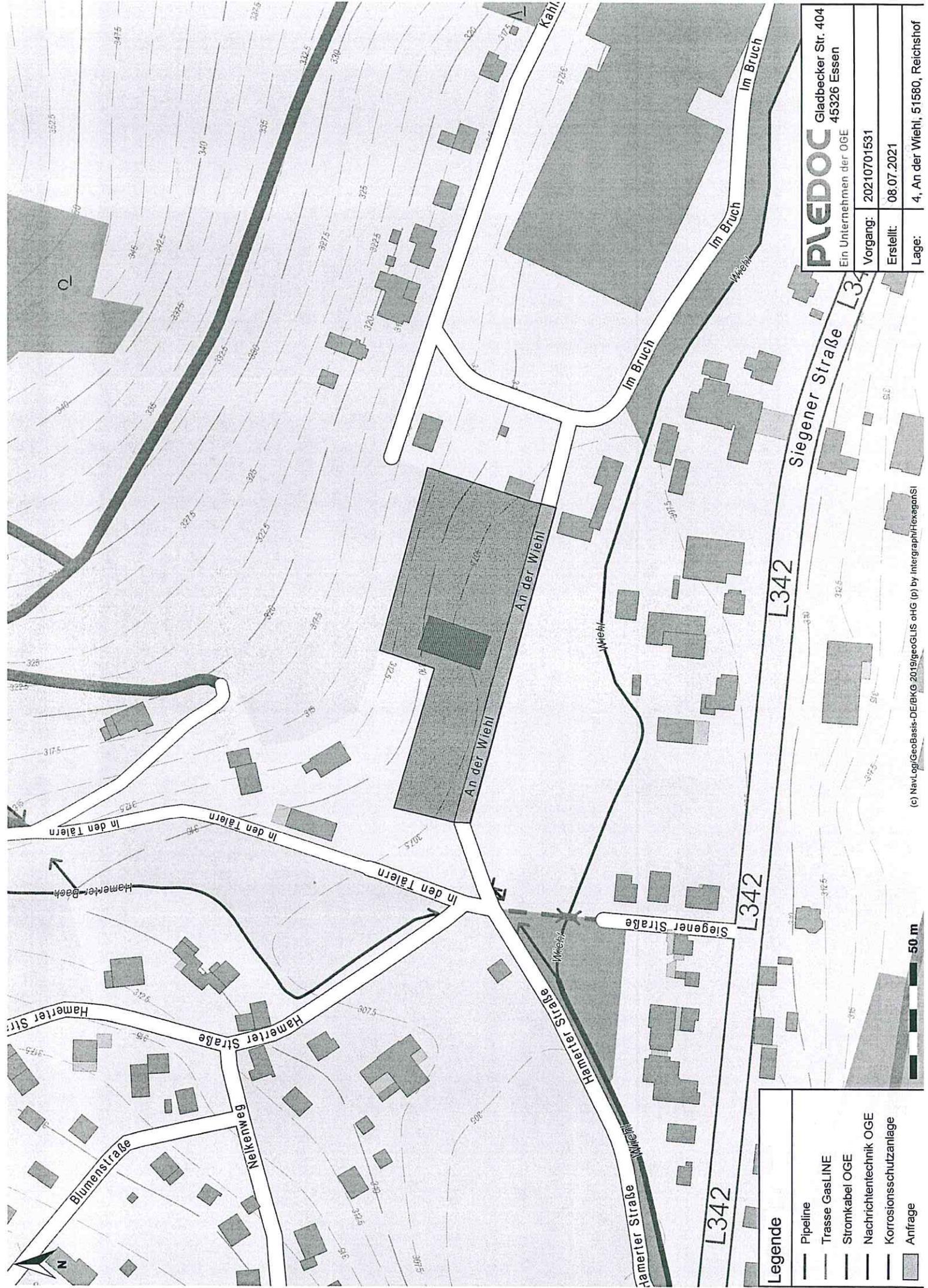
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



PLEDOC Ein Unternehmen der OGE	Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
	Vorgang:	20210701531
	Erstellt:	08.07.2021
	Lage:	4, An der Wiehl, 51580, Reichthof

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLUS oHG (p) by Intergraph/Hexagon/SI



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Reichshof
Abteilung III/68
Bauverwaltung
Postfach 11 60
51571 Reichshof

**Abteilung 6 Bergbau
Und Energie in NRW**

Datum: 26. Juli 2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-408
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Basile Tchimbakala Gomas
Basi-
le.TchimbakalaGomas@bra.nrw.
de
Telefon: 02931/82-5952
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Per E-Mail an Katja Grunewald <katja.grunewald@reichshof.de>

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 Wildbergerhütte – An der Wiehl -

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung

Ihre E-Mail vom 30.06.2021
Ihr Zeichen: III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Wildbergerhütte – An der Wiehl“ besteht aus hiesiger Sicht keine Bedenken oder Anregungen.

Die vorbezeichnete Planfläche befindet sich über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Winnfred“. Die letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Eine entsprechende Rechtsnachfolgerin ist hier nicht bekannt.



Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf
Im Auftrag
gez.

(Tchimbakala Gomas)



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
PF 1160
51571 Reichshof

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
III/68 | 30.06.2021

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-9956 | +49 2261 8101-9959

Datum
26. Juli 2021

1.Vereinfachte Änderung des BP 67 „Gewerbegebiet Wildbergerhütte – An der Wiehl“
Hier: Beteiligung der TÖB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, Baugrenzen festzusetzen, um diesen Teilbereich des Gewerbegebietes bebauen zu können.

Die IHK Köln, Geschäftsstelle begrüßt diese Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Gez.
Dipl.-Geogr. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Oberberg